

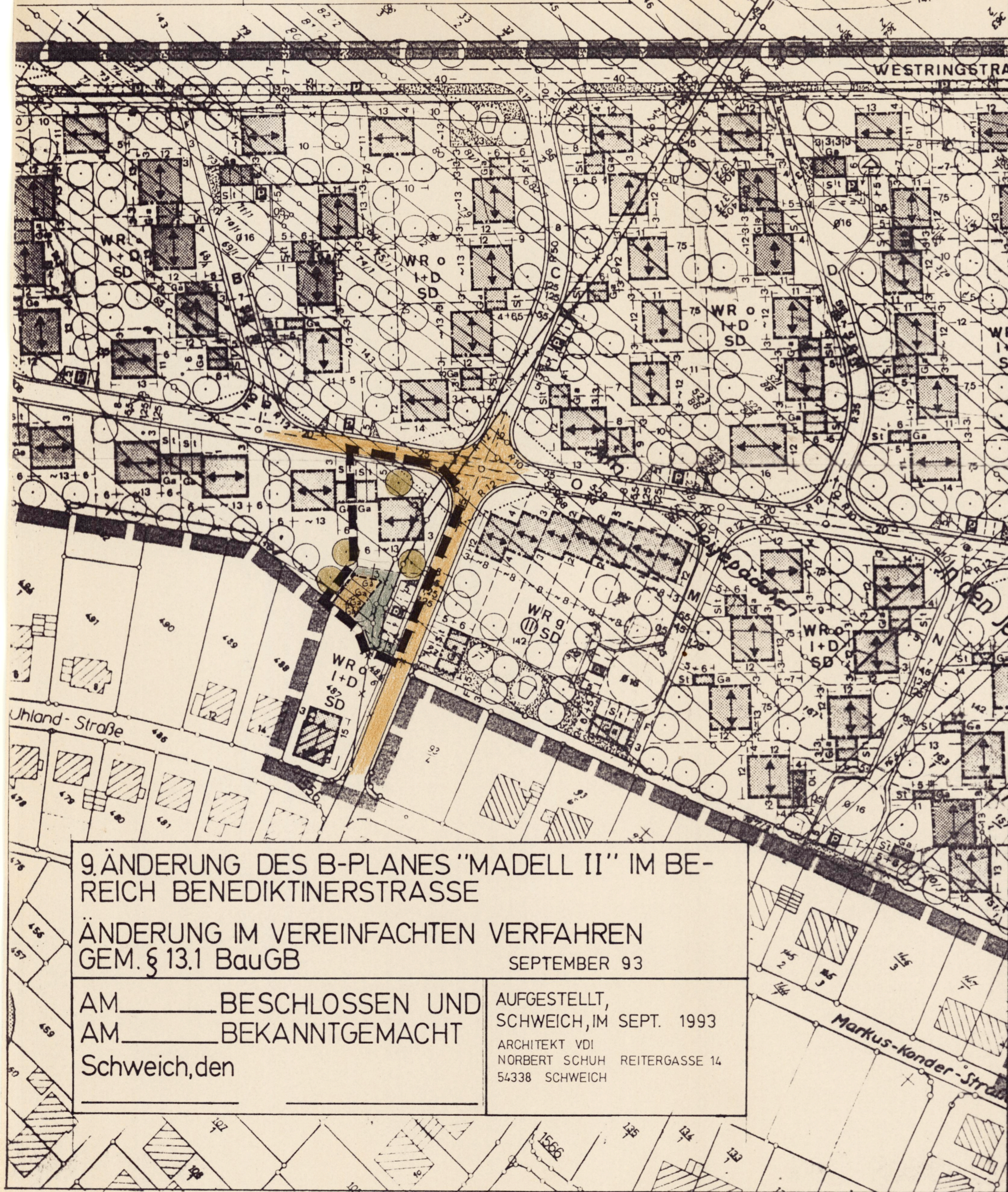
B-PLAN "MADELL II"

Schweich

9. ÄNDERUNG
M 1:1000

RAÜMLICHE BEGRENZUNG DES ZU ÄNDERNDEN BEREICHS

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN PLANES



9.ÄNDERUNG DES B-PLANES "MADELL II" IM BE-
REICH BENEDIKTINERSTRASSE

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
GEM. § 13.1 BauGB
SEPTEMBER 93

AM _____ BESCHLOSSEN UND
AM _____ BEKANNTGEMACHT

Schweich, den

AUFGESTELLT,
SCHWEICH, IM SEPT. 1993

ARCHITEKT VDI
NORBERT SCHUH REITERGASSE 14
54338 SCHWEICH

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen

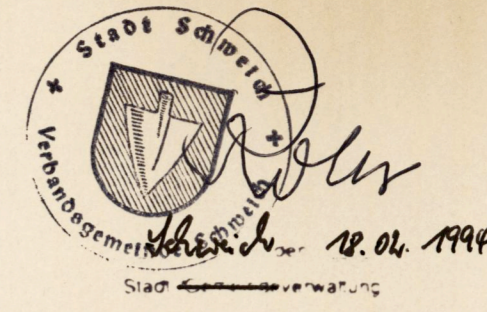
den
Katasteramt
Epstein
im Hinblick auf die zur Vereinfachung des Bebauungsplanes vorgesehene Umiegung/Grenzregelung werden keine Beanstandungen gegen die Offenlegung gem. § 3.2 BauGB erhoben

Der Stadt Gemeinderat hat am 26.08.1993 gem. § 2 (1) BauGB die ~~Umiegung~~ ^{Aufstellung} dieses Bebauungsplanes beschlossen
Am 26.08.1993 wurde dieser Bebauungsplan-entwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem gem. § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. § 3 (1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde



27.08.1993

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung gem. § 3.2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.01.1994 bis 17.04.1994 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.01.1994 mit dem Hinweis ortsüblich bekannte macht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrat vorgebracht werden können



Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 (1) BauGB durch Vertugung von Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung

GENEHMIGT

den
im Auftrage

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 (3) BauGB am 12.08.1994 bei der Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung Trier- Saarburg angezeigt worden



30.09.94

Vertugungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht
Vertugungen von Rechtsvorschriften wurden bis zum 30.09.94 nicht geltend gemacht

den
im Auftrage

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Trier-Kreisverwaltung vom 12.08.94 bis 30.09.94 ist am 04.11.94 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden an der VVA Schweich für 22.9. Kondensat. Nr. 54338 von jedermann eingesehen werden kann Schweich
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan



04.11.1994

Der Stadt Gemeinderat hat am 18.05.1994 Schweich den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung



19.05.1994

AUSFERTIGUNG

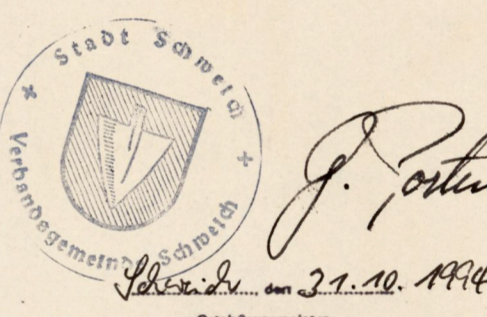
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekannt



31.10.94

den 31.10.94

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.



21.10.1994

den 21.10.1994